

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0645/2011

Auskunft erteilt:

Herr Schunke

Ruf:

492 52 13

E-Mail:

SchunkeErnst@stadt-muenster.de

Datum:

05.09.2011

Betrifft

Gewährung eines städtischen Zuschusses zur Anschaffung eines Tennisplatzpflegegerätes für den THC Münster e. V.

Beratungsfolge

15.09.2011 Bezirksvertretung Münster-West

15.09.2011 Sportausschuss

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem Tennis- und Hockey-Club Münster e. V. (THC) wird für die Anschaffung eines Tennisplatzpflegegerätes „Court Buggy 2000“ ein städtischer Zuschuss von 3.614,63 € gewährt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten	2011	3.614,63	
Zeile	15	Transferaufwendungen			

Begründung:

Gemäß Ziffer I, 5.5.1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster kann Sportvereinen mit vereinseigenen Anlagen ein städtischer Zuschuss (bis zu 50 %) zu den Erstbeschaffungskosten von Geräten für pflegeintensive Sportflächen gewährt werden.

Zum Vereinsantrag

Der THC beantragt mit Schreiben vom 08.06.2011 die Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Anschaffung eines Tennisplatzpflegegerätes für die vereinseigene Tennisanlage Dingbangerweg.

Bislang erfolgte die Frühjahrsinstandsetzung sowie die Pflege der Tennisplätze mit großem Personal- und Zeitaufwand durch die Aufbereitung mit Walze und Werkzeugen per Hand. Um eine ordnungsgemäße und für den Tennissport erforderliche Pflege sicherzustellen, hat sich der Vereinsvorstand nunmehr für die notwendige Anschaffung eines Court-Buggy 2000 (selbstfahrendes, hydraulisch angetriebenes Pflegegerät) entschlossen.

Die Anschaffungskosten betragen gemäß Angebot der Firma Klein 7.229,25 €.

Eine Förderung Dritter entfällt, da der Landessportbund NW e. V. solche Beschaffungsmaßnahmen aus seinem Förderprogramm gestrichen hat.

Die Verwaltung unterstützt den Vereinsantrag und empfiehlt, dem THC einen städtischen Zuschuss von 50 % der Anschaffungskosten = 3.614,63 € zu gewähren.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin